## Mittheilungen

## über die Werhandlungen des Landtags.

*№* 207.

Dresben, am 26. Juli.

1837.

hundert und fechzehnte öffentliche Sigung ber II. Rammer, am 6. Juli 1837.

(Befdlug.)

Fortfebung ber Berathung uber bas Musgabe: Bubjet. - G. Departementbes Cultus und offentlichen Unterrichts: 66) Fur bie evangelischen Rirchen und Schulen; a) fur die Rirchen ; b) fur die Gelehrtenschulen,

(Befchlug ber Rebe bes Ubg. v. Len Ber): Diefem Mangel wurde, wie meines Bedunkens, vorzüglich durch die Prebigervereine, von benen bier bie Rebe ift, welche ftatt ber Prebigerfeminare mirten follen, abgeholfen merben fonnen; bas, was auf ber Utabemie noch ludenhaft geblieben mare, murbe nun burch Geiftliche von anerkanntem Werth und Zalent, bie biefen Bereinen ein gleichformiges Wirken und Tenbeng ju geben hatten, ausgefüllt und verbeffert werben; bie jungen Theologen murben burch ihre Leitung, Rath und Ginficht in Rangelvortragen geubt werden und befonbers auch die richtigen Begriffe uber Jugendbildung, in Beziehung beren funftiger Bestimmung, um alle Ertreme ju vermeiben, erhalten, und bas Ministerium bes Cultus dem Gangen eine bestimmte zwechbeforbernbe, unter feiner Controle ftebenbe Geftaltung geben. Dies, meine Berren, find meine Unfichten über ben vorliegenben Gegenstand, und wenn bie 3mede, bie ich bier in leichten Umriffen bezeichnet habe, erreicht werden, fo wird fur ben Staat fowohl, als ben Stand ber Beiftlichen Erfpriegliches baraus hervorgeben und biefes Poftulat, fur beffen Unnahme ich ftimme, reiche Binfen bringen.

26g. Gifenftud: Gegen bas Poftulat murbe ich aller: bings unbedingt stimmen muffen. Es ift mir aus bem Deputations: Sutachten nicht recht flar geworden, ich muß aber annehmen, man verfteht bier bie feit 30 Jahren bestehenden Predigercollegien. Die Predigercollegien find fehr gute Institutionen, bafur erkenne ich fie an, fie find aber auch auf gegenseitigen Bortheil berechnet. Es fann Demjenigen, welcher ein Predigercollegium halt, auch immer von Bortheil fein, daß er immer junge Theologen fennen lernt, benen er übertragen tann, fur ihn zu predigen. Ueberhaupt, meine Berren, muffen wir boch nicht Mues fo ftellen, daß fur Alles baar Geld bezahlt werben muß; ja ich glaube, bag wir bie Predigercollegien in ber Meinung, bie man von ihnen hat, jurudftellen, wenn wir biefe 69 Thir. 18 Gr. 5 Pf. fur jebes auf bas Bubjet bringen

bigercollegien errichtet hat, bag ju Beftreitung bes Mufman= bes fur Solz, Papier, Dinte und Streufand die Staatsfaffe herhalten foll. 3ch habe gu viel Bertrauen gu unfern Beiftlichen und zu benen, die fich an ber Spige Diefer Inftitute befinden, als bag ich glauben fonnte, daß fie beshalb, wenn bie Stande bas Poftulat nicht bewilligen, in ihrem Gifer erfalten follten. Mit Unerkennung muß ich aussprechen, mas die Predigercollegien genutt haben, aber mit diefen 69 Ehlr. 18 Gr. 5 Pf., glaube ich, ift bem ehrenhaften protestantischen Beiftlichen, ber nicht Mues fur flingende Dunge thun muß, Nichts gebient. Mun nehmen Gie an, wenn wir biefes Dostultat bewilligen, wie lange wird es bauern, kommen anbere Wir haben hier einen Berein von Mergten, die fich ben Rinderfrantheiten unentgeldlich widmen. Wir haben bier einen juriftischen Berein, wo fich junge Juriften ausbilben ; die brauchen auch Schreibmaterialien und Solz, aber es ift noch feinem folchen Bereine eingefallen, die Staatsmittel in Unfpruch gu nehmen. Bollen wir bagu beitragen, bag wir ben geiftlichen Stand, bem wir boch alle Ehre ichulbig find, gegen andere gelehrte Stande berabftellen, als ob fie es nicht anders thun tonnten, als daß ihnen jeder Bogen Papier vergutet wird. Meine Berren, es ift gewiß nicht im Satereffe berer, welche an ber Spite biefer Predigercollegien fteben, und eben fo auch nicht im Intereffe ber Randidaten, wenn man auf biefes Poftulat eingeht. Es ift fruber nicht barauf eingegangen worden, es heißt aber, es ift den Predigercollegien dazu Soff= nung gemacht worben. 3ch gebe gu, bag bas Minifterium bes Gultus Soffnung bagu gemacht hat, aber wenn bas Gul= tusminifterium bagu Soffnung macht, bas tann bie Stanbe nicht bestimmen, biefe Soffnung zu realisiren, benn ber Rreis der Soffnung ift weit. Alfo ichon wegen diefer gemachten Soff= nung finde ich einen Grund mehr, unbebingt gegen bas Dos ftulat zu ftimmen.

Mbg. Clauß (aus Chemnig): Mach meiner Ueberzeu= gung werben wurdige Beiftliche, bas heißt folche, bie ihrem bobern Berufe gemaß auch eine bobere Stellung in fittlicher Beziehung in ber burgerlichen Gefellichaft einzunehmen fuchen, und man wird wohl anertennen, daß es folche Beiftlichegebe; - murbige Beiftliche - fage ich - werben wohl Bieles auch funftig wirfen und ichaffen, ohne überall flingende Retribution ju erwarten! - Wenn aber bier von einer Bewilligung die Rebe ift, die ber Abgeordnete, ber vorbin fprach, als eine folche empfohlen hat, die ber boben Staatsregierung Mittel wollen. Ich glaube nicht, bag man in bem Sinne bie Pre- an die Band geben wird, um einem febr wichtigen und jum